

Scoping für den Bebauungsplan Nr. 181 Dresden-Cossebaude Nr. 1 Neuleuteritz
Ihr Zeichen: 86.21-03-3014/01423

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand im Mai 1993, die öffentliche Auslegung im Oktober/November 1993 statt. 1995 wurde der Planentwurf geändert und eine erneute Auslegung beschlossen, welche aber nicht durchgeführt wurde.

Der Bebauungsplan trägt zur Verfestigung einer Splittersiedlung im Außenbereich bei und wird daher von uns kritisch betrachtet.

Das Plangebiet befindet sich im LSG „Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen“. **Vor einem Satzungsbeschluss ist die Ausgliederung des Plangebietes aus dem LSG erforderlich.** Dies sollte mit entsprechenden Kompensationsmaßnahmen verbunden werden.

Große Teile des Plangebietes sind durch Obstbaumbestände gekennzeichnet, die durchaus den Charakter von Streuobstwiesen (§ 26 SächsNatSchG) aufweisen. Im Rahmen der Biotopkartierung sind die besonders wertvollen Biotope auszuweisen. Sie sollten als Flächen für den Schutz, die Pflege und die Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt werden. Dadurch kann gleichzeitig ein Beitrag zur Kompensation der Eingriffe geleistet werden.

Wegen der exponierten Lage ist der Erhalt des Landschaftsbildes von besonderer Bedeutung. **Die vorgesehene Bebauung in der 2. Reihe wird von uns in diesem Zusammenhang abgelehnt.**

Im Rahmen des Umweltberichtes sind die Möglichkeiten einer umweltverträglichen Abwasserbeseitigung zu untersuchen.